



Nationalparkgemeinde
5612 Hüttschlag
Bezirk St.Johann im Pongau
Tel. 06417/204, Fax 06417/20475
e-mail: info@gemeindehuettschlag.at

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

17.05.2017

Hüttschlag Aktuell
RS V/2017

Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen **und gegen Nachbargrundstücke**

In letzter Zeit gibt es immer wieder Beschwerden darüber, dass gegen öffentliche Verkehrsflächen hin nicht zulässige Einfriedungen ohne Bewilligung errichtet werden.

Dazu möchte die Gemeinde ganz klar auf die geltende Rechtslage hinweisen:

Nicht erlaubt ist

die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 1,50 m übersteigen.

Erlaubt

Die Einfriedung befindet sich innerhalb des Bauplatzes, die Sockelhöhe beträgt max. 0,8 m und die Gesamthöhe übersteigt 1,5 m nicht. Der über eine Höhe von 0,8 m hinausgehende Teil darf nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig ausgebildet sein.

Es gibt schon Rechtsprechungen dahingehend von VwGH, dass die nicht bewilligten und nicht gesetzeskonformen Einfriedungen entfernt werden mussten.

Wir ersuchen ausdrücklich alle, selbst zu prüfen, ob solche Anlagen auf ihren Anwesen vorhanden sind und ausnahmslos den gesetzlich erforderlichen Zustand umgehend wieder herzustellen.

Des weiteren verweisen wir darauf, dass im Fall eines Schadens, der durch diese Anlage verursacht wurde, jeder für seine Liegenschaft zu haften hat.

Der Bürgermeister:
Hans Toferer